

ORH-Bericht 2024 TNr. 41

Transparenz im Zuwendungswesen

Jahresbericht des ORH

Die Transparenz im Zuwendungswesen hat sich seit Jahrzehnten nicht wesentlich verbessert. Eine valide Übersicht zum eingesetzten Mittelvolumen bei Förderungen existiert nicht.

Der ORH empfiehlt, eine zentrale und verpflichtend zu nutzende Fördermitteldatenbank zeitnah einzurichten. Hierbei sollten auch sonstige freiwillige Leistungen einbezogen werden.

Beschluss des Landtags

vom 3. Juli 2024

(Drs. 19/2698 Nr. 2a)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, im Zuge der Modernisierung und Digitalisierung der bayerischen Förderlandschaft zeitnah eine zentrale und verpflichtend zu nutzende Förderdatenbank einzurichten und dabei alle freiwilligen Leistungen einzubeziehen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Digitales

vom 18. Oktober 2024

(StMD-D1-3100-1-22-2)

Aktuell werde die Fördermanagementplattform zusammen mit dem Dienstleister erstellt.

Die Plattform biete zukünftig eine beschleunigte Erstellung neuer Förderprogramme, Bürger- und unternehmensfreundliche Antragsstellung, digitale Vorgangsbearbeitung, zeitaktuelles Monitoring des jeweiligen Förderprogrammes sowie (Teil-)Automatisierung zentraler Prozesse wie Berechnungen, Bescheidung und Kommunikation.

Erste Förderverfahren sollen im Sommer 2025 auf der Plattform betriebsbereit sein. In einem ersten Schritt im Jahr 2025 sollen die ersten 20 Verfahren auf der Plattform umgesetzt werden.

Kern der Fördermanagementplattform sei u. a. die Konzeption eines Datenmodells, das die Verwendung aller in Datenfeldern erfassten Eingaben zu Reporting- und Auswertungszwecken ermögliche. Dieses Reporting könne die Förderprogramme umfassen, die auf der Fördermanagementplattform umgesetzt sind.

Eine Sonderrolle würden lediglich einige sehr großen Förderprogramme einnehmen: Verfahren im

Kontext des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes oder einzelne Verfahren aus dem Bereich der Landwirtschaft seien bereits unabhängig von der Entwicklung der Fördermanagementplattform gut digitalisiert.

Anmerkung des ORH

Am 18.09.2024 hatte der ORH auf Arbeitsebene Gelegenheit, im Digitalministerium einen ersten Eindruck in den derzeitigen Entwicklungsstand der Fördermanagementplattform durch eine Projektvorstellung zu erhalten. Dabei wurde offensichtlich, dass sich die Umsetzung schwierig gestaltet und die eigenen avisierten Ziele, die vom Digitalministerium sowohl im Bayerischen Landtag¹ als auch im Zwischenbericht an den Ministerrat² genannt wurden, bislang nicht termingerecht erreicht werden können. Die vollständige Umsetzung der Pilotprogramme und weiterer Programme im Jahr 2025 und darüber hinaus ist mit deutlichen Unsicherheiten behaftet.

Eine zentral auswertbare Datenbank zur Auswertung der Daten aller über die Fördermanagementplattform abgewickelten Förderprogramme und eine Anbindung der auch zukünftig nicht über die Fördermanagementplattform abgewickelten Förderprogramme an eine solche Förderdatenbank ist lt. dem Bericht des Digitalministeriums bislang noch nicht implementiert oder überhaupt in Planung.

Das Digitalministerium sollte hierzu in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium als dem fachlich für das Haushalts- und Zuwendungsrecht zuständigen Ministerium daran arbeiten, die Prozesse im Förderwesen vollständig und zutreffend abzubilden, um die Fördermanagementplattform zu einem Erfolg zu führen. Für eine zielgerichtete Steuerung der Effizienz und Effektivität der freiwilligen Leistungen des Freistaates ist zwingend ein vollständiger Gesamtüberblick über alle freiwilligen Leistungen im Staatshaushalt zu schaffen. Soweit für

¹ Bayerischer Landtag, 18. Wahlperiode, Plenum - 142. Sitzung am 30.03.2023, Protokoll 18/142, S. 43:

„Diese Förderplattform kommt noch in diesem Jahr.“

² Zwischenbericht - Digitalisierung von Förderverfahren vom 27.02.2023, Gz. StMD-A3-3100-1-5-1:

„Umsetzung der ersten 20 Förderprogramme ab 2023“ und „Onboarding der weiteren bayerischen Förderprogramme (bis zu 250 Programme) voraussichtlich ab 2024“.

bestimmte Förderprogramme bereits digitale Lösungen bestehen, gilt es, die dort erhobenen Daten in die neue Fördermanagementplattform durch geeignete Schnittstellen zu integrieren.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 4. Juni 2025

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die Planungen zur Einrichtung einer zentralen und verpflichtend zu nutzenden Förderdatenbank weiter voranzutreiben. Das Digitalministerium sollte hierzu in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium die Prozesse im Förderwesen vollständig und zutreffend abbilden und mittels einer zentralen Datenbank einen vollständigen Gesamtüberblick für eine zielgerichtete Steuerung der Effizienz und Effektivität aller freiwilligen Leistungen des Freistaates schaffen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 erneut zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsmi-
nisteriums für Digitales**

vom 28. November 2025
(StMD-Z5-1420-1-83-46)

Das Digitalministerium berichtet im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Innenministerium wie folgt:

Die Fördermanagementplattform solle einen voll digitalen Fördervollzug ermöglichen. Eine vollständige Abwicklung aller Funktionalitäten sei im Jahr 2026 geplant. Aktuell werde das Projekt neu aufgestellt, einschließlich eines Dienstleisterwechsels bis Ende 2025.

Zur Einrichtung einer übergreifenden Förderdatenbank teilt das Digitalministerium mit, dass die Fördermanagementplattform nicht geeignet sei, die Transparenz im Zuwendungswesen zu gewährleisten. Sie könne zwar durch Berichte und Auswertungen einen wichtigen Beitrag leisten, jedoch keine umfassende Transparenz schaffen. Einzelne Förderprogramme seien bereits digitalisiert und würden auf absehbare Zeit nicht über die Fördermanagementplattform umgesetzt werden.

Für eine umfassende Transparenz im Zuwendungswesen sei daher eine übergreifende Datenbank erforderlich, in die alle bestehenden sowie neu entstehenden IT-Systeme Daten in einem vorgegebenen Standard übermittelten.

Daher werde das Digitalministerium zusammen mit den zuständigen Ressorts im Laufe des Jahres

2026 mit der Konzeption einer eigenständigen Förderdatenbank beginnen.

Anmerkung des ORH

Die Umsetzung der Transparenz im Zuwendungswesen und der Fördermanagementplattform erfolgt weiterhin nur verzögert und führt zu neuem, aber vermeidbarem Verwaltungsaufwand. So können ab 2026 neu hinzugekommene Berichtspflichten gegenüber der EU in Bayern beispielsweise nicht automatisiert abgegeben werden.³ Im Übrigen ist der Landtag weiterhin auf aufwendige Anfragen und Antworten von einzelnen Ressorts angewiesen.⁴

Auf der Fördermanagementplattform ist Stand Februar 2026 nur ein Programm zu finden.⁵ Laut Digitalministerium sei noch ein „Standard-Förderprozess“ aufzusetzen.⁶ Die Entwicklung eines Förderleitprozesses war bereits bei Projektbeginn in 2022 Gegenstand des Projektes FAZID.⁷

Die Erklärung des Digitalministeriums, dass für eine umfassende Transparenz im Zuwendungswesen eine übergreifende Datenbank erforderlich sei, entspricht den Empfehlungen des ORH aus seiner Prüfung und dem Jahresbericht, eine zentral auswertbare Datenbank aller Förderprogramme zu schaffen.

Die Zusage des Digitalministeriums gemeinsam mit den Ressorts im Laufe des Jahres 2026 mit der Konzeption einer eigenständigen Förderdatenbank zu beginnen, ist erstmals ein konkreter Schritt in die richtige Richtung, um einen vollständigen Gesamtüberblick für eine zielgerichtete Steuerung der

³ [Art. 6 der Verordnung \(EU\) 2023/2831 der Kommission vom 13.12.2023](#): Ab dem 01.01.2026 müssen alle Mitgliedsstaaten die gewährten De Minimis-Beihilfen in einem zentralen Register erfassen, das Beihilfeempfänger, Beträge, Tag der Gewährung und andere relevante Informationen enthält.

⁴ Zum Beispiel: LT-Drs. 19/7918, 19/7937, 19/7957, 19/8039, 19/8040, 19/8085, 19/8091, 19/8095, 19/8186, 19/8233 und 19/8815.

⁵ Antragsteller Portal, abrufbar unter <https://foerderung.bayern.de/funding-program-overview>, abgerufen am 09.02.2026.

⁶ Siehe auch Süddeutsche Zeitung vom 21.01.2026 „Bayerisches Portal geht mit nur einer von 300 Förderungen online“, abrufbar unter <https://www.sueddeutsche.de/bayern/soeder-foerderung-plattform-digitalisierung-bayern-mehring-li.3372761>, abgerufen am 09.02.2026.

⁷ Projekt FAZID, abrufbar unter <https://www.byte.bayern/was-wir-machen/foerdermodernisierung>, abgerufen am 09.02.2026.

Effizienz und Effektivität aller freiwilligen Leistungen des Freistaates zu schaffen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 24. Juni 2026

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die Konzeption und Einrichtung einer eigenständigen und verpflichtend zu nutzenden Förderdatenbank zu forcieren und einen entsprechenden Schnittstellen-Standard für alle Förderprogramme und IT-Systeme zu entwickeln, mit dem Ziel, einen vollständigen Gesamtüberblick aller freiwilligen Leistungen des Freistaates zu schaffen. Dem Landtag ist bis zum 28.02.2027 erneut zu berichten.